



## Beiträge, Eigenleistungen und Nutzungsgebühren

Die Ziffern 1 bis 4 der Beitragsordnung gelten für alle Vereinsmitglieder mit Ausnahme der Abteilungsmitglieder Gymnastik, für die Ziffer 5 Anwendung findet.

### 1. Mitgliedsbeiträge Tennis

#### **Aktiv**

Familien einschl. Kinder und Jugendliche	185,00 €
Paare	154,00 €
Alleinerziehende mit Kindern oder Jugendlichen	139,00 €
Erwachsene	110,00 €
Kinder und Jugendliche	55,00 €*

\*Kindern und Jugendlichen werden Schüler, Azubis, Studenten, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende und Arbeitslose (mindestens 6 Monate im Beitragsjahr) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gleichgestellt.

#### **Inaktiv**

23,00 €

#### **Zweitmitgliedschaft**

60,00 €\*\*

\*\* berechtigt nur zur Teilnahme an den Mannschaftsspielen und dem offiziellen Mannschaftstraining. Die Zweitmitgliedschaft berechtigt nicht zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung. Die Zweitmitgliedschaft ist auf 2 Kalenderjahre beschränkt, und geht automatisch in eine Vollmitgliedschaft über, wenn nicht spätestens zum 31.12. des zweiten Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

### 2. Fälligkeit der Beiträge Tennis

Die Mitgliedsbeiträge für das laufende Kalenderjahr werden Ende März des Jahres fällig. Die Beiträge der Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr in den Verein aufgenommen wurden, sind innerhalb von 6 Wochen nach Eintritt fällig. Die Mitgliedsbeiträge sollen durch Lastschrift oder SEPA-Einzug dem Vereinskonto gutgeschrieben werden.

### 3. Eigenleistungen Tennis

Jedes aktive Mitglied, das im laufenden Kalenderjahr sein 16. Lebensjahr vollendet und das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist verpflichtet, pro Kalenderjahr folgende Arbeitsstunden als Eigenleistungen zu erbringen: 8 Stunden für männliche Mitglieder / 6 Stunden für weibliche Mitglieder. Eine Verrechnung dieser Arbeitsstunden kann innerhalb der Beitragsgemeinschaft erfolgen. Die geleisteten Arbeitsstunden sind vom Mitglied in der vom Gesamtvorstand festgelegten Weise zu melden und nach Möglichkeit von einem Mitglied des Gesamtvorstands zu bestätigen. Für jede am Ende eines Jahres nicht erbrachte Arbeitsstunde sind 10,00 € zu entrichten. Der Gesamtbetrag wird zum 31. Dezember des Jahres fällig.

### 4. Nutzungsgebühren Tennis

Nicht-Mitglieder haben pro Platz und Spielstunde 10,00 € zu entrichten.

### 5. Mitgliedsbeiträge Abteilung Gymnastik

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt pro Person 8,50 €. Er wird für das laufende Kalenderjahr zum 31. März des Jahres fällig und wird vom Kassierer für alle Abteilungsmitglieder als Gesamtbetrag vom Abteilungskonto eingezogen bzw. ist von dem Abteilungsvorstand zu diesem Termin auf das Vereinskonto zu überweisen.

\*beschlossen auf der JHV 2026 am 20.März 2026: gültig ab 2026



#### **Tennisverein Hübingen e.V.**

Pascal Schüller

T 0176 62922047

Sparkasse Westerwald-Sieg

Oberm Görgengarten 13

info@tv-huebingen.de

BIC: MALADE51AKI

56412 Hübingen

www.tv-huebingen.de

IBAN: DE02 5735 1030 0000 5097 78